



Fragen und Antworten zum automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (AIA)

März 2017

Was ist der AIA-Standard?

Der AIA-Standard ist ein internationaler Standard, der von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) geschaffen wurde, um die Steuerflucht zu bekämpfen. Er legt fest, wie die Steuerbehörden der teilnehmenden Länder Informationen zu Finanzkonten austauschen sollen. Über 100 Länder haben sich verpflichtet, den AIA einzuführen.

Welche Informationen werden nach dem AIA-Standard der OECD ausgetauscht?

Die zu übermittelnden Informationen umfassen Kontonummer und Steueridentifikationsnummer sowie Name, Adresse und Geburtsdatum von Steuerpflichtigen im Ausland mit einem Konto in einem anderen Land als dem Ansässigkeitsstaat, alle Arten von Kapitaleinkünften, Gesamterlöse aus der Veräusserung oder dem Rückkauf von Vermögensgegenständen sowie den Saldo des Kontos. Der Standard betrifft sowohl natürliche als auch juristische Personen. Die gemäss den internationalen Bestimmungen zur Bekämpfung der Geldwäscherei (GAFI) tatsächlich am Konto nutzungsberechtigte Person muss in Anwendung des OECD-Standards und der GAFI-Empfehlungen identifiziert werden.

Werden auch Daten betreffend Immobilien ausgetauscht?

Der automatische Informationsaustausch betrifft nur Finanzkonten. Daten betreffend Immobilien, die sich im Ausland befinden, werden keine ausgetauscht. Es ist allerdings nicht auszuschliessen, dass eine Steuerbehörde im Rahmen des Austauschs von Finanzdaten und allfälliger damit zusammenhängender Nachforschungen eine im Ausland gelegene Immobilie entdeckt. Immobilien, die sich im Ausland befinden, sowie ihre Erträge werden in der Schweiz nicht besteuert. Aber ihr Wert sowie ihre Erträge beeinflussen die Höhe des Zinssatzes.

Wie läuft der AIA ab?

Banken sowie gewisse kollektive Anlageinstrumente und Versicherungsgesellschaften sammeln Finanzinformationen über Kunden, die steuerlich im Ausland ansässig sind, und übermitteln die Informationen einmal jährlich an die Steuerbehörde ihres Landes. Diese leitet die Daten automatisch an die Steuerbehörde des jeweiligen Partnerlandes weiter.

Wie wird der AIA rechtlich umgesetzt?

Die Umsetzung kann nach zwei Modellen erfolgen. Zum einen ist es möglich, die Umsetzung des AIA in bilateralen Staatsverträgen zu vereinbaren. Zum anderen kann der AIA auf Grundlage der multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (Multilateral Competent Authority Agreement, MCAA) umgesetzt werden. Das MCAA basiert auf dem Übereinkommen des Europarats und der OECD über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen (Amtshilfeübereinkommen), das die Amtshilfe zwischen Staaten regelt.

Was passiert mit den Daten, die die Schweiz dem Ausland zur Verfügung stellt?

Die Kundendaten dürfen nur zu Steuerzwecken verwendet werden (Spezialitätsprinzip). Der Datenschutz muss gewährleistet sein.

Wie wird die Schweiz die Daten über Schweizer Steuerpflichtige mit einem Konto im Ausland verwenden, die sie im Rahmen des reziproken Informationsaustauschs erhält?

Die innerstaatliche Verwendung der aus dem Ausland erhaltenen Daten ist Sache der einzelnen Länder. In der Schweiz sind die kantonalen bzw. kommunalen Steuerverwaltungen für die Steuerveranlagung zuständig. Die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) wird die aus dem Ausland eingehenden Finanzinformationen an die zuständigen Veranlagungsbehörden weiterleiten, damit diese das schweizerische Steuerrecht anwenden und durchsetzen können.

Inwiefern sind Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer vom AIA betroffen?

Betroffen sind alle Personen, die steuerlich in einem Staat, der den AIA mit der Schweiz praktiziert, ansässig sind und über ein Konto in der Schweiz verfügen. Besitzen diese Personen nicht deklarierte Vermögenswerte, müssen sie sich bei den Steuerbehörden ihres Wohnsitzlandes über die bestehenden Verfahren zur Regularisierung informieren, um einen reibungslosen Übergang zum System des AIA zu gewährleisten.

Laufen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer in gewissen Staaten mit hohem Korruptionsrisiko nicht Gefahr, aufgrund des AIA unter Druck gesetzt oder entführt zu werden?

Die Partnerstaaten, mit denen die Schweiz den AIA vereinbart hat, sind verpflichtet, die Vertraulichkeit und Sicherheit der erhaltenen Daten zu gewährleisten. Die Daten dürfen nur für Steuerzwecke verwendet werden und geniessen ein hohes Schutzniveau.

Mit dem strengen Prüfmechanismus des Global Forum über Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke (Global Forum) kann überprüft werden, ob der AIA in puncto Vertraulichkeit und Datensicherheit unter angemessenen Bedingungen erfolgt. Das Global Forum untersucht insbesondere die Prozesse des Informationsmanagements, die administrativen Abläufe und die technischen Systeme der betroffenen Staaten.

Ausserdem bespricht das EFD diese Fragen der Vertraulichkeit und Datensicherheit eingehend mit den Partnerstaaten, mit denen sie den AIA umsetzt. Die Prüfungen des Global Forum gehen zu Ende. Die praktische Umsetzung der Vertraulichkeit und Datensicherheit wird 2019 im Rahmen der vollständigen Länderüberprüfung (*Peer Review*) erneut untersucht.

Mit welchen Staaten hat die Schweiz den AIA bisher vereinbart?

Das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen führt eine aktualisierte Liste der Staaten und Territorien, mit denen die Schweiz den AIA vereinbart hat. Das Schweizer Parlament muss sich zu jedem Partnerstaat äussern.

Mit welchen anderen Staaten und Territorien strebt die Schweiz den AIA an?

Die Schweiz hat die Absicht, den AIA mit weiteren Staaten und Territorien zu vereinbaren, die die erforderlichen Anforderungen bezüglich Vertraulichkeit und den Datenschutz erfüllen. Es ist dem Bundesrat ein Anliegen, dass zwischen den Staaten gleich lange Spiesse (*Level Playing Field*) geschaffen werden, was insbesondere alle wichtigen Finanzzentren einschliesst. Sämtliche Abkommen über die Einführung des AIA mit einem Partnerstaat werden dem Parlament zur Genehmigung unterbreitet.

Wie stellt die Schweiz bei der Auswahl der Partnerstaaten, mit denen sie den AIA praktizieren will, sicher, dass die Vertraulichkeit und Datensicherheit gewährleistet werden?

Die Vertraulichkeit und Datensicherheit bilden wesentliche Elemente des AIA-Standards und sind von den Staaten und Territorien zwingend einzuhalten.

Das Global Forum wurde beauftragt, die Umsetzung des AIA zu überwachen. Es führt im Vorfeld strenge Prüfungen durch, um zu kontrollieren, ob die Staaten die Datensicherheits-

und Vertraulichkeitsbedingungen einhalten. Zu diesem Zweck hat es ein unabhängiges Expertenpanel eingesetzt, das sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedsstaaten, darunter auch die Schweiz, zusammensetzt. Dieses Panel evaluiert alle Staaten, die sich zur Einführung des AIA-Standards verpflichtet haben. Staaten, deren rechtliche, administrative und technische Rahmenbedingungen das Global Forum als nicht konform bewertet, müssen den Partnerstaaten zwar Informationen übermitteln, können selbst hingegen keine Informationen erhalten, solange ihre Rahmenbedingungen nicht einer erneuten Evaluierung unterzogen und als zufriedenstellend bewertet wurden. Die Schweiz praktiziert den reziproken AIA nur mit Staaten, die als konform bewertet wurden.

Nebst den Prüfungen des Global Forum nimmt die amerikanische Steuerbehörde (Internal Revenue Service; IRS) für die reziproken FATCA-Abkommen eigene Beurteilungen vor. Diese Beurteilungen sind ein wichtiger zusätzlicher Anhaltspunkt für das Vertraulichkeits- und Datensicherheitsniveau eines Staates, da der AIA-Standard auf dem Modell FATCA basiert. Mehrere zukünftige Partnerstaaten der Schweiz (namentlich Mexiko, Brasilien und Indien) wurden von der amerikanischen Steuerbehörde als konform bewertet und erhalten heute vom IRS Informationen zu ihren Steuerpflichtigen mit Vermögen in den USA.

Schliesslich nimmt das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) selbst eine eingehende Prüfung der Rahmenbedingungen eines Partnerstaates zur Vertraulichkeit und Datensicherheit vor, wenn es dies als notwendig erachtet.

Stellt sich nachträglich heraus, dass ein Staat seine Verpflichtungen zur Vertraulichkeit und Datensicherheit nicht einhält, kann die Schweiz den AIA mit dem betroffenen Staat aussetzen.

Spielt die Schweiz nicht den Musterknaben, indem sie mehr Abkommen abschliesst als die anderen Staaten?

Die Staaten, die am AIA teilnehmen, haben sich verpflichtet, ab 2017 oder spätestens ab 2018 Daten zu übermitteln. Zu diesem Zeitpunkt müssen sie über ein ausreichendes Abkommensnetz mit den Partnerstaaten verfügen, die die Voraussetzungen des AIA erfüllen. Das Global Forum wird bei einem nächsten Evaluationszyklus, dessen Beginn auf 2019 angesetzt ist und dem auch die Schweiz unterzogen wird, ein besonderes Augenmerk auf diesen Punkt legen.

Aufgrund ihrer innerstaatlichen Genehmigungsverfahren muss die Schweiz mit den Partnerstaaten mit ausreichend Vorlaufzeit Gespräche aufnehmen, um die erforderlichen parlamentarischen Verfahren rechtzeitig durchführen zu können. In den meisten anderen Staaten entscheiden in der Regel die Regierung oder das zuständige Ministerium über die Einführung des AIA, was ihnen mehr Zeit lässt, ihr Netz an AIA-Partnerstaaten zu vervollständigen.

Die endgültigen Listen der Partnerstaaten jener Länder, die sich zur Einführung des AIA im Jahr 2018 verpflichtet haben, werden 2017 veröffentlicht. Im Oktober 2016 hat die OECD eine erste Liste aller bilateralen Aktivierungen veröffentlicht. Bisher wurden der OECD über 1000 Aktivierungen gemeldet. Das Netzwerk bilateraler Beziehungen der Staaten, die sich zur Einführung des AIA verpflichtet haben, kann auf der Website der OECD eingesehen werden.

Es zeichnet sich schon jetzt ab, dass das Netzwerk der Schweiz für 2017/2018 nicht so umfassend sein wird wie das zahlreicher G20-Staaten und EU-Staaten.

Betrifft das AIA-Abkommen mit der Europäischen Union (EU) alle Mitgliedländer?

Ja. Das AIA-Abkommen mit der EU umfasst alle Mitgliedstaaten gleichermassen. Es sind keine spezifischen Vereinbarungen mit einzelnen EU-Mitgliedländern mehr nötig. Ausserdem gilt es nach den EU-internen Bestimmungen auch für die Åland-Inseln, die Azoren, Französisch-Guayana, Gibraltar, Guadeloupe, die Kanarischen Inseln, Madeira, Martinique, Mayotte, Réunion und Saint Martin.

Wie wirkt sich der Brexit auf die Einführung des AIA mit dem Vereinigten Königreich aus?

Der AIA mit dem Vereinigten Königreich wird gemäss Abkommen mit der EU eingeführt; daran ändert die Brexit-Abstimmung nichts. Erst mit wirksam gewordenem Austritt aus der EU muss der AIA mit dem Vereinigten Königreich auf der Basis der anwendbaren multilateralen Instrumente geregelt werden.

Werden die USA beim AIA-Standard bezüglich Transparenz bei Finanzkonstrukten bevorzugt behandelt?

Die USA setzen den AIA auf Basis des Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) um. Sie haben zahlreiche Verträge mit Staaten und Territorien abgeschlossen, von denen ein grosser Teil die Reziprozität zulässt. Der OECD-Standard basiert auf dem FATCA-Modell, wurde aber weiterentwickelt. Die USA haben sich verpflichtet, ihren Standard an die Vorgaben der OECD anzupassen, um die vollständige Reziprozität zu erreichen. Ein Zeithorizont wurde nicht definiert. Im Übrigen haben die amerikanischen Behörden regulatorische Massnahmen umgesetzt, die die Attraktivität gewisser Strukturen, die der Steuerflucht dienen, reduzieren sollen.

Das Global Forum wurde beauftragt, die korrekte Anwendung des AIA-Standards durch die Mitgliedländer zu prüfen. Ab 2019 werden Länderüberprüfungen durchgeführt, die zu einer Gesamtbewertung führen. Beanstandungen wirken sich auf die Gesamtnote aus. Die Schweiz ist aktiv an diesen Arbeiten beteiligt und wird genau kontrollieren, ob die Länder und insbesondere die konkurrierenden Finanzplätze den Standard korrekt umsetzen.

Was erhält die Schweiz im Gegenzug zum AIA von den Ländern, mit denen sie diesen vereinbart hat?

Das AIA-Abkommen ist reziprok, das heisst die Partnerländer übernehmen gegenüber der Schweiz die gleichen Verpflichtungen wie umgekehrt. Die Schweizer Steuerbehörden erhalten also automatisch Informationen über Schweizer Steuerpflichtige mit einem Konto in einem Partnerland.

Die Einführung eines globalen Standards kann nicht formell mit Gegenleistungen verknüpft werden. Gleichwohl strebt der Bundesrat gleichzeitig an, Gespräche über eine Verbesserung für grenzüberschreitende Finanzdienstleistungen aufzunehmen.

Indem die Schweiz die internationalen Standards umsetzt, werden zudem die Reputation und die Integrität des Finanzplatzes Schweiz gestärkt.

Wie wirkt sich der globale Standard auf die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes Schweiz aus?

Der globale Standard sorgt für gleich lange Spiesse (*Level Playing Field*) unter den Finanzplätzen der Welt. Für die Schweiz heisst dies einerseits, dass künftig das steuerliche Bankgeheimnis für Kunden aus dem Ausland nicht mehr gilt. Andererseits wird die Schweiz international weniger angreifbar. Dadurch erhöht sich die Rechtssicherheit, und die Trümpfe des Finanzplatzes wie Neutralität, politische und wirtschaftliche Stabilität, starke eigene Währung, hohe Dienstleistungsqualität und internationale Kompetenz kommen stärker zur Geltung. Insgesamt dürfte die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden.